



Reglement über die Abfallentsorgung Gebührentarif

Vom 21. Oktober 2019
10.60

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 21 des Reglements Abfallentsorgung vom 1. Januar 2020 als Gebührentarif:

1. Gebührenerhebung Häckseldienst

Die Gebühren werden entsprechend den geleisteten Häckselminuten erhoben. Die Anfahrtszeit wird nicht verrechnet.

2. Gebühren Häckseldienst

Eine Häckselminute wird mit CHF 4.00 verrechnet. Die Mindestgebühr pro Einsatz beträgt CHF 25.00

3. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den vorstehenden Ansätzen eingeschlossen.

4. Vollzugsbeginn

Die Gebührentarife werden mit der Totalrevision des Reglements Abfallentsorgung ab 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Der Gebührentarif vom 7. Februar 2002 wird aufgehoben.

Gossau, 21. Oktober 2019

Stadtrat Gossau

Wolfgang Giella
Stadtpräsident

Toni Inauen
Stadtschreiber